

# Regierungs - Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

2. März 1877.

Inhalt: Vierter Nachtrag zu dem Gesetze vom 5. Mai 1869 über die Zusammenlegung der Grundstücke, vom 24. Februar 1877 S. 17. — Erweiterung der Becklischen Stiftung für das Krankenhaus zu Oppheim S. 18. — Erfindungs-Patente S. 18—20. — Instruktion für die Landesbeamten und Einzelrichter bei Todesfällen von Ausländern S. 20.

[28]

## Wir Carl Alexander,

von Gottes Gnaden

Großherzog von Sachsen = Weimar = Eisenach, Landgraf in Thüringen,  
Markgraf zu Meißen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Herr zu  
Blankenhain, Neustadt und Lautenburg.

2c. 2c.

haben mit Zustimmung des getrennen Landtags beschlossen, zu dem Gesetze über die Zusammenlegung der Grundstücke vom 5. Mai 1869 folgende ergänzende Bestimmung zu erlassen:

Zu §. 22.

Gegen die im Einverständniß mit dem Bezirks-Direktor erfolgten Bestimmungen der General-Kommission über die Richtung, Lage und Breite von Kommunikationswegen oder über Aenderungen an solchen Wegen findet mit Ausschluß der Oberberufung an die Revisions-Kommission nur die Beschwerde bei dem Großherzoglichen Staats-Ministerium statt.

1877.

3

Urkundlich haben Wir dieses Gesetz höchst eigenhändig vollzogen und mit Unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel bedrucken lassen.

So geschehen und gegeben Weimar am 24. Februar 1877.



Carl Alexander.

G. Thon. Stichling. von Groß.

Vierter Gesetzes-Nachtrag  
zu dem Gesetze vom 5. Mai 1869.

## Ministerial-Bekanntmachungen.

[29] I. Se. Königliche Hoheit, der Großherzog, haben gnädigst zu beschließen geruht, die Rechte einer milden Stiftung, welche der von der verwitweten Frau Kapellmeister Anna Elisabeth Beckel in Petersburg dem städtischen Krankenhause zu Ostheim gemachten Stiftung von 2000 Gulden verliehen worden sind (Regierungs-Blatt vom Jahre 1874 Seite 337), auch auf das von der genannten, inzwischen verstorbenen Wittwe Beckel dem gedachten Krankenhause testamentarisch ausgesetzte, durch eine Erbin derselben, Frau Anna Elisabeth Stapp zu Ostheim ausgezahlte Legat von Zwei Tausend Thalern oder 6000 Mark zu erstrecken, und wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 7. Februar 1877.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium.

Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[30] II. Infolge höchster Entschliebung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs ist dem Maschinen-Fabrikanten C. L. Fehrmann, zu Potsdam, ein Erfindungs-Patent auf eine Getreide-Reinigungs-Maschine nach Maßgabe der bei dem unterzeichneten Staats-Ministerium niedergelegten Zeichnung und Beschreibung unter allen Voraussetzungen und Bedingungen, sowie mit allen Wirkungen, welche in der Bekanntmachung vom 3. März 1843 (Reg.-Blatt vom Jahre 1843 Seite 13—16) angegeben und begründet sind, auf die Dauer von Fünf Jahren, von heute an gerechnet, für den Umfang des Großherzogthums ertheilt worden.